



St.-Georg-Schule

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Goch

09.09.2021

Liebe Eltern,

heute Nachmittag erhielten wir die Mail des Schulministeriums zu den geänderten Quarantäne-Bestimmungen. Hier kurz die wichtigsten Neuerungen:

- **Quarantäne nur für unmittelbar infizierte Personen**

„Die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ist ab sofort grundsätzlich auf die nachweislich infizierte Person zu beschränken. Die Quarantäne von einzelnen Kontaktpersonen oder ganzen Kurs- oder Klassenverbänden wird nur noch in ganz besonderen und sehr eng definierten Ausnahmefällen erfolgen.“

- **„Freitestungen“ von Kontaktpersonen**

„Sollte ausnahmsweise doch eine Quarantäne von Kontaktpersonen angeordnet werden, ist diese auf so wenige Schülerinnen und Schüler wie möglich zu beschränken.

Die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler kann in diesem Fall durch einen negativen PCR-Test vorzeitig beendet werden. Der PCR-Test erfolgt beim Arzt oder im Rahmen der Kapazitäten in den Testzentren.

Der Test darf frühestens nach dem fünften Tag der Quarantäne vorgenommen werden. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil.

Schülerinnen und Schüler, die sich gegenwärtig in einer angeordneten Quarantäne befinden, können ab sofort von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich frühestens nach fünf Tagen durch einen PCR-Test freizutesten.“

Hier finden Sie den ausführlichen Text der Mail:

<https://www.schulministerium.nrw/09092021-neuregelung-der-quarantaene-schulen-und-erweiterte-testung>

Wir hoffen, dass diese Regelungen bald auch Entlastung und Entspannung in unser Schulleben und in den Alltag der betroffenen Familien bringen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an mich!

Mit freundlichen Grüßen!

Heike Drießen